

Covid-Info – Information vom 29. Oktober 2020

Die Task Force «Perspektive Berufslehre» vereint Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt. Sie setzt sich für ein gemeinsames, nationales Vorgehen ein. Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Situation und der Beschlüsse des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 ergeben sich in der Berufsbildung Vollzugsfragen.

Die wichtigsten, gemeinsam verfolgten Ziele sind:

- Die ordentlichen Abläufe in der Berufsbildung sollen wenn immer möglich aufrechterhalten werden.
- Alle Verbundpartner setzen sich dafür ein, negative Auswirkungen auf die Berufsbildung zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere auch den Berufswahlprozess.
- Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten.
- Die Zusammenarbeit der Verbundpartner hat sich bewährt. Sie wird weiterhin intensiv gepflegt.
- Die Umsetzung von Massnahmen erfolgt national abgestimmt.

A) Covid-19 Besondere Lage – Beschlüsse des Bundesrats vom 28. Oktober 2020

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2020 mehrere, schweizweit gültige Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen.

Die Bestimmungen für Bildungseinrichtungen (Artikel 6 Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26) gelten wie folgt:

- Sekundarstufe II (Berufliche Grundbildung): Ist vom Verbot des Präsenzunterrichts ausgenommen. Dies betrifft den Unterricht an allen drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse).
- Höhere Berufsbildung: [nähere Informationen finden sich auf der Webseite des SBFJ](#).
- Weiterbildung: [nähere Informationen finden sich auf der Webseite des SBFJ](#)

B) Appell: Berufswahlprozess möglichst aufrechterhalten

Die derzeitige Lage erschwert den regulären Ablauf des Berufswahlprozesses (z.B. Berufsmessen, Schnuppermöglichkeiten, Bewerbungsgespräche etc.). Ziel ist, dass sich die Jugendlichen sowie deren Eltern und Beeinflusser auch in der jetzigen Situation ein umfassendes Bild der Berufsbildung und der damit verbundenen Karrieremöglichkeiten machen können.

Die Task Force prüft zurzeit insbesondere die Auswirkungen der ausgefallenen Berufsmessen und wird mit den zuständigen Partnern Ersatzformate erörtern.

Die Task Force ruft die Ausbildungsbetriebe auf, weiterhin in die Berufsbildung zu investieren und auch 2021 Lehrstellen anzubieten. Im Rahmen der Massnahmen zur Stabilisierung des Lehrstellenmarkts und zur Sensibilisierung der Wirtschaft für die Bedeutung der Berufsbildung hat die Task Force Mitte Oktober 2020 eine «Berufsbildungs-Challenge» lanciert. Diese macht Betriebe sichtbar, die sich für die Berufsbildung engagieren. Je mehr Ausbildungsbe-

triebe sich an der Challenge #ProLehrstellen beteiligen, desto grösser der Erfolg. Denn Vorbilder helfen mit, weitere Betriebe von der Berufsbildung zu überzeugen. Zudem sind diese Botschafterinnen und Botschafter auch wichtig, um Jugendliche und Eltern für die Berufsbildung zu gewinnen. Machen Sie mit: www.prolehrstellen.ch

C) Während der beruflichen Grundbildung

Der Unterricht an allen drei Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse) wird im Rahmen der Vorschriften des Bundesrats und des BAG grundsätzlich weitergeführt (siehe Kapitel A).

Die Lehrbetriebe sind aufgerufen, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und ihren Lernenden weiterhin den Besuch der Berufsfachschulen und der überbetrieblichen Kurse zu ermöglichen. Wenn aus epidemiologischen Gründen davon abgewichen werden soll, dann muss dies mit der zuständigen kantonalen Organisation der Arbeitswelt (OdA) geklärt werden. Ein entsprechendes Gesuch der OdA um temporäre Dispensierung aller Lernenden ist an das kantonale Berufsbildungsamt zu richten. Einen Dispens für einen einzelnen Lehrbetrieb können die kantonalen Berufsbildungsämter nur in einer besonderen Notsituation erteilen.

Überbetriebliche Kurse vermitteln den Lernenden praktische Fähigkeiten und folgen einer betrieblichen Logik. Aufgrund der Erfahrungen im Frühling 2020 können Inhalte in überbetrieblichen Kursen nicht oder nur sehr schlecht im Fernunterricht vermittelt werden. Bei allfälligen weiteren Massnahmen auf kantonaler oder nationaler Ebene ist dem Charakter der überbetrieblichen Kurse unbedingt Rechnung zu tragen.

Die Kommission Berufliche Grundbildung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK wird sich Mitte November mit der Frage eines möglichen corona-bedingten Nachholbedarfs von Lernenden bei der Erreichung der Bildungsziele auseinandersetzen. Dies erlaubt es, allfällige weitere Massnahmen verbundpartnerschaftlich festzulegen.

D) Qualifikationsverfahren 2021: Arbeitsgruppe eingesetzt

Berufslernende und Kandidatinnen und Kandidaten nach Art. 32 BBG (Berufsabschluss für Erwachsene) sollen auch 2021 einen vollwertigen, auf den Arbeitsmarkt anerkannten Berufsabschluss erhalten können. Kandidatinnen und Kandidaten der Berufsmaturität sollen das Berufsmaturitätszeugnis erlangen können, welches die Fachhochschulreife bezeugt.

Ziel ist es, die Qualifikationsverfahren 2021 (Berufliche Grundbildungen und kantonale Berufsmaturitätsprüfungen) auf der Basis der Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen und der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität in normalem Rahmen durchzuführen. Dadurch sollen insbesondere die praktischen Prüfungen ihren wichtigen Stellenwert beibehalten.

Damit sich alle beteiligten Akteure rechtzeitig auf die Durchführung der Qualifikationsverfahren (QV) 2021 vorbereiten können, hat die Task Force am 29. Oktober 2020 die Arbeitsgruppe QV 2021 eingesetzt. Diese ist verbundpartnerschaftlich zusammengesetzt und steht unter der Leitung des SBFI. Der Abstimmung mit allen Akteuren und Partnern sowie Landesstellen, unter Beachtung von deren Zuständigkeiten, wird eine sehr hohe Beachtung geschenkt.

[Mandat Arbeitsgruppe](#)

E) Förderschwerpunkt «Covid-19»

Mit dem Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19» kann der Bund im Rahmen bestehender Kredite Projekte prioritär unterstützen. Dies in den Bereichen Coaching / Mentoring von Jugendlichen auf Lehrstellensuche, beim Erhalt und der Schaffung von Lehrstellen, bei der Lehrstellenbesetzung, bei der Erarbeitung neuer Ausbildungsmodelle oder zur Vermeidung von Lehrvertragsauflösungen. Kantone und Organisationen der Arbeitswelt können dabei auf ein erprobtes Instrumentarium an Massnahmen zurückgreifen.

Förderschwerpunkt

Ansprechpartner und weitere Auskünfte

- Für gesundheitspolitische Massnahmen und Bestimmungen ist das Bundesamt für Gesundheit verantwortlich.
- Für Lehrbetriebe, ÜK-Zentren und Berufsfachschulen ist Ansprechpartner das kantonale Berufsbildungsamt.
- Für nationale Trägerschaften der beruflichen Grundbildung ist das SBFI zuständig. Besondere Bedürfnisse können auch bei den nationalen Dachverbänden eingebracht werden.
- Lernende wenden sich an ihren Lehrbetrieb, ihre Berufsfachschule oder an ihr kantonales Berufsbildungsamt.
- Für die höhere Berufsbildung (eidg. Prüfungen, höhere Fachschulen) ist das SBFI zuständig.

Informationen zur Task Force «Perspektive Berufslehre»

www.taskforce2020.ch